

# Denkmalpflege und Windenergie

## Kulturdenkmale und landschaftliche Integrität



*Überall im Land beschäftigen sich derzeit Planer und Kommunen mit der Umsetzung der Energiewende. Für Regional- und Flächennutzungspläne suchen sie geeignete Bereiche für die Gewinnung erneuerbarer Energien. Doch Windenergieanlagen können auch Folgen für Kulturdenkmale haben. Die Landesdenkmalpflege begleitet diese Planungsprozesse als Träger öffentlicher Belange. Konservatorisches Ziel ist neben dem Substanzerhalt hochwertiger archäologischer Denkmale vor allem die visuelle Integrität von Baudenkmalen, die in hohem Maße kulturlandschaftsprägend sind.*

Erik Roth/Martin Hahn

Landschaftsbild und Kulturdenkmale gehören zu den Schutzgütern, die bei Planungen zur Ausweisung von Vorranggebieten beziehungsweise Konzentrationszonen für Windenergieanlagen als öffentlicher Belang zu berücksichtigen sind. Beide stehen in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang. Darauf weist auch der Windenergieerlass Baden-Württemberg vom Mai 2012 hin, im Einklang mit entsprechenden Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Raumordnungsgesetzes. Unter den zahlreichen Kriterien, die bei der Standortplanung für Windenergieanlagen betrachtet und abgewogen werden sollen, nennt der Windenergieerlass explizit „Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes unter besonderer Berücksichtigung der Naturlandschaften (...) und der historisch gewachsenen Kulturlandschaften auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern“ (4.2.6 Landschaftsbild).

Der enge Zusammenhang von Gebäude und Landschaft zeigt sich zum Beispiel bei den Schwarzwaldhöfen. Die Einbindung in die Umgebung gehört zu ihrem überlieferten Erscheinungsbild. Die Beziehung zwischen Hof und zugehörigen landwirtschaftlichen Flächen erlaubt Rückschlüsse auf die einstige Siedlungsform und Landnutzung. Ablesbar ist eine Symbiose zwischen Denkmal und Kulturlandschaft beispielsweise auch bei alten Kelttern im Umfeld historischer Terrassenweinberge. Hier wird deutlich, dass „Landschaft“ nicht nur „Natur“ ist: Seit Jahrhunderten wurde und wird sie von Menschen genutzt und zu diesem Zweck bewusst (um)gestaltet. Zeugnisse der früheren Siedlungsform und Landnutzung helfen uns, in der „historisch gewachsenen Kulturlandschaft“ (Windenergieerlass BW, s.o.) wie in einem Geschichtsbuch zu lesen und Entwicklungsprozesse, die zu ihrer heutigen Gestalt geführt haben, nachzuvollziehen (Abb. 1; 2).

1 Die Glockenkelter in Kernen-Stetten im kulturlandschaftlichen Kontext der historischen Terrassenweinberge an der Y-Burg.

2 Verknüpfung von Bauwerk und Landschaft: Schwarzwaldhöfe im Yachtal, Elzach.





## Landmarken und Leuchttürme

Spuren der Geschichte in der Landschaft sind manchmal nur mit einer entsprechenden Vorkenntnis als solche zu erkennen, so zum Beispiel barocke Schanzlinien oder Relikte mittelalterlichen Bergbaus. Andere sind bereits durch die gewählte Lage und ihre architektonische Gestaltung so markant, dass sie oft als unverzichtbare Bestandteile eines Landschaftsbildes von herausragender „Eigenart und Schönheit“ (Windenergieerlass BW, s.o.) gelten und damit auch in besonderem Maße identitätsstiftend sind. In unserer Gegend sind es häufig Herrschaftssitze – Burgen und ihre Nachfolgebauten –, die auf einem Bergsporn oder Hang errichtet wurden und oft über große Entfernungen als historische Landmarken wirken. Ihre meist exponierte Lage ist nicht nur durch die einstige Verteidigungsstrategie bedingt, sondern sie war auch in hohem Maße eine politische Machtdemonstration ihrer Erbauer im Raum und ist es in der Erinnerungskultur der Denkmale bis heute (Abb. 3).

Bisweilen prägt eine ganze Reihe solcher Bauwerke mit Fernwirkung auch unsere historischen Kulturlandschaften. Die Burg Teck, der Hohenneuffen, die Ruine Reußenstein und viele andere sind nicht nur imposante Einzelbauwerke am Albtrauf. Erst in ihrer Aneinanderkettung wird die räumlich übergreifende geschichtliche Bedeutung dieser historischen Kulturlandschaft deutlich, in der die Herrschaftssitze die markanten Positionen am Rand der Schichtstufe besetzen, um einerseits die fortifikatorische Gunst zu nutzen und zugleich ihren Machtanspruch weit ins Land hinein deutlich zu machen. Diese Herrschaftslandschaft am Albtrauf erfährt im 19. Jahrhundert durch eine romantisierende Betrachtung, baulich fixiert etwa in der Burg Lichtenstein oder am historistisch wiederaufgebauten Hohenzollern, ebenso eine zweite Bedeutung wie durch die zunehmende touristische Erschließung als Erholungsgebiet für die nahen Städte. Und schließlich wird die Kulturlandschaft Albtrauf durch

Eduard Mörikes Zitat der „wundersamen blauen Mauer“ literarisch geadelt (Abb. 4).

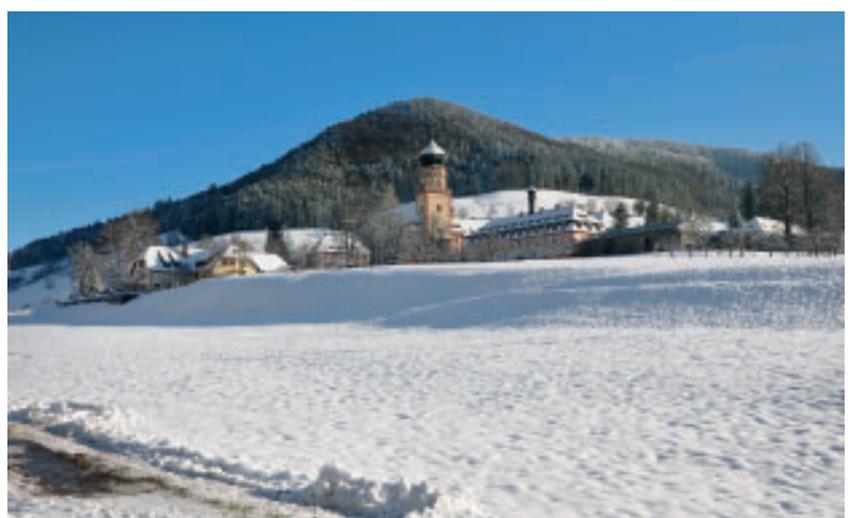
Häufig sind Burgen oder Schlösser auch Ausgangspunkt von späteren Stadtanlagen. Die hohenlohischen Residenzen wie Kirchberg an der Jagst, Langenburg oder das kleine Bartenstein mit ihren weithin sichtbaren Spornlagen über den tief eingeschnittenen Tälern in der Hohenloher Ebene oder die einstige (Schwäbisch) Haller Stadtveste Vellberg sind klassische Beispiele, die vielfach auch als Gesamtanlagen unter Denkmalschutz stehen (Abb. 5). Klosteranlagen, die seit ihrer Gründung durch Urbarmachung und Kultivierung die umgebende Landschaft geprägt haben, sind ebenfalls oft bis heute ein weithin sichtbarer kultureller und geistlicher Mittelpunkt in einem Landschaftsraum. Dies gilt zum Beispiel auch für markante Kirchtürme in

*3 Stauffer Schlossberg mit der Burgruine Staufen von Westen.*

*4 Der Albtrauf als historische Kulturlandschaft mit der Burg Teck im Vordergrund.*

*5 Stadt und Schloss Langenburg über dem Jagsttal, wichtige Bestandteile der hohenlohischen Kulturlandschaft.*

*6 Kloster St. Trudpert im Münstertal.*





7a und 7b Blick auf Freiburg mit dem Münster vor der Silhouette des Schönbergs um 1830 (Johann Martin Morat) und heute.



historischen Stadt- und Dorfkernen, sofern ihr Bezug zur Landschaft erhalten geblieben ist, oder etwa für Wallfahrtskirchen, die oft in dominanter Solitär- lage vom einstigen Pilgerziel künden. Gerade ungestörte Horizonte, weite Wald- und Hochflächen wie in Oberschwaben, im Schwarzwald, im Hohenlohischen oder auf der Ostalb lassen die dortigen prägnanten Kulturdenkmale zu Landmarken im Raum und häufig auch zu Wahrzeichen einer ganzen Region werden (Abb. 6–8).

Solche durch ihre Funktion und Gestaltung herausragenden, zugleich auch landschaftlich dominanten Bauten wurden in Baden und Württemberg in aller Regel schon seit dem späteren 19. Jahrhundert in den Inventaren der Kunstdenkmale verzeichnet. Bereits zu dieser Zeit hatte man erkannt, wie wichtig die Umgebung eines Denkmals für seine Wirkung ist. Denkmalpflege und Heimatschutzbewegung waren bemüht, die historischen Zusammenhänge ungestört zu erhalten. Heute genießen diese Objekte als „Kulturdenkmale von be-

sonderer Bedeutung“ nach dem Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg Umgebungs- schutz. Voraussetzung ist, dass die Umgebung für ihr Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist (§ 15 Absatz 3 Denkmalschutzgesetz). Dies ist vor allem dann der Fall, wenn es sich um ein Kulturdenkmal in landschaftlich exponierter Lage handelt beziehungsweise der Bezug des Kulturdenkmals zur umgebenden Landschaft wesentlich zur Ablesbarkeit des historischen räumlichen und funktionalen Zusammenhangs beiträgt. Im Windenergieerlass wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

#### Konkurrenz für historische Landmarken?

An solchen Orten gilt es in besonderem Maße, eine erheblich beeinträchtigende Konkurrenz- wirkung zu vermeiden, damit die Kulturdenkmale ihre historisch bedingte Sonderstellung innerhalb des Landschaftsraums behalten und darin auch in Zukunft ihre Wirkung entfalten können. Eine Kon-

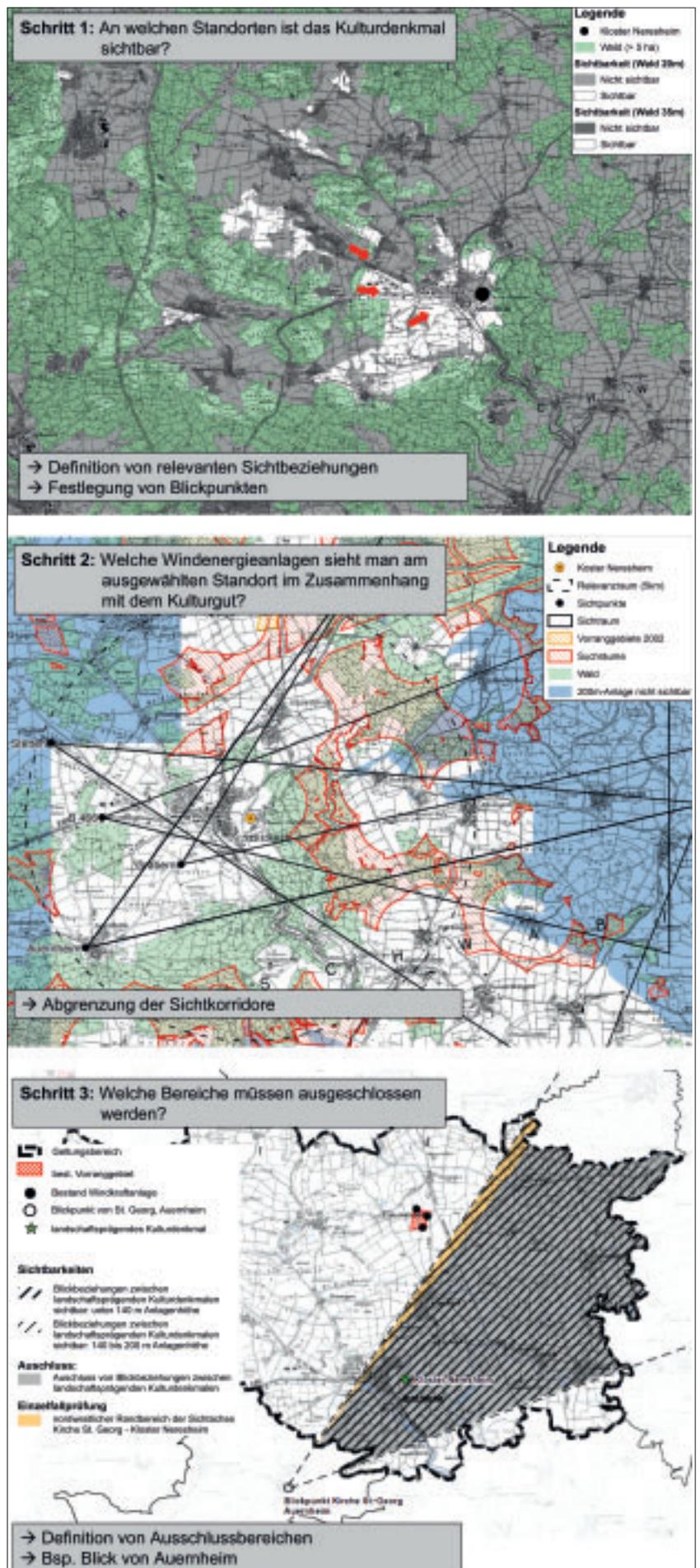
8 Als Gesamtanlage geschützte historische Kulturlandschaft rund um die Wallfahrtskirche Birnau am Bodensee.



kurrenz kann sich zum Beispiel durch Neubauten in der näheren Umgebung ergeben. Windenergieanlagen können durch ihre technische Prägung, ihre enorme Höhe und die Bewegung der Rotoren auch auf größere Entfernung die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Damit würde der von der unberührten Umgebung abhängige Denkmalwert der historischen Landmarken erheblich gemindert und ein wesentliches Merkmal des oft über Jahrhunderte überlieferten Erscheinungsbildes verloren gehen. Dabei sind nicht alle Sichtbeziehungen gleich bedeutsam: Sichtachsen entlang der Zufahrtstraßen oder von Aussichtspunkten an Wandervegen sind besonders zu berücksichtigen. Zum Teil lässt sich die Bedeutung solcher Sichtbeziehungen anhand historischer Darstellungen und Berichte weit zurückverfolgen (Abb. 7). Nach dem Windenergieerlass Baden-Württemberg sind bei der Standortplanung für Windenergieanlagen ihre Auswirkungen auf das Landschaftsbild und auf Kulturdenkmale in Hinblick auf ihre Nah- und Fernwirkung zu berücksichtigen. Anders als zum Beispiel die Lage in einem Naturschutzgebiet gilt die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder des Erscheinungsbildes von Kulturdenkmälern nicht als Ausschlusskriterium. Es wird aber eine sachgerechte Abwägung dieser Faktoren mit den Belangen, die für eine Windenergienutzung am jeweiligen Standort sprechen, gefordert.

### Blick öffnen auf die Belange des Kulturgüterschutzes

Die Planungsträger – Regionalverbände, Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften – treffen die planerischen Entscheidungen eigenständig. Umso wichtiger ist es, dass sie über den besonderen Wert einer landschaftlichen Situation mit den darin enthaltenen Kulturgütern und über die möglichen Auswirkungen auf diese Situation umfassend informiert werden. Im Rahmen der Planungsverfahren wird die Landesdenkmalpflege als Träger öffentlicher Belange beziehungsweise als für das Schutzgut „Kulturgüter“ zuständige Fachbehörde beteiligt. Sie stellt die ihr bekannten Informationen zu den Kulturdenkmälern (Bau- und Kunstdenkmale und archäologische Kulturdenkmale) im Untersuchungsgebiet zur Verfügung und weist auf bereits absehbare Beeinträchtigungen hin. Um aber qualifiziert und belastbar beurteilen zu können, wie sich mögliche Windenergieanlagen auf das Erscheinungsbild eines Kulturdenkmals und seine Beziehung zur umgebenden Landschaft auswirken würden, werden meist Einzelfallprüfungen mit Sichtbarkeitsanalysen auf Basis des digitalen Geländemodells erforderlich sein und – nach Auswahl relevanter Standorte beziehungsweise Sichtachsen – Visualisierungen in Form von Fotosimulatio-



9 Verfahrensschritte der Sichtbarkeitsanalyse für Kloster Neresheim.



nen. Dabei ist nicht eine ästhetische und folglich dem Zeitgeschmack geschuldete Betrachtungsweise Maßstab der Denkmalpflege. Vielmehr sind die historische Dimension von Kulturdenkmalen in ihrer sinnstiftenden Umgebung und ihre Einbettung in die historische Kulturlandschaft Grundlage der fachlichen Würdigung und Bewertung. Wichtig bei der Erarbeitung und Bereitstellung solcher Gutachten ist, dass nicht nur der Fachmann, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger die Auswirkungen nachvollziehen und beurteilen können und dass ihre gewählten Vertreter in diesem Wissen eine qualifizierte und fundierte Entscheidung über die weitere Entwicklung ihres Landschafts- und Lebensraums treffen.

### Modellregion Ostwürttemberg

Am Beispiel der Region Ostwürttemberg lässt sich die denkmalpflegerische Begleitung von Windenergieplanungen beispielhaft darstellen. Im Ostalbkreis und Kreis Heidenheim befinden sich nach derzeitigem Stand etwa 3300 Bau- und Kunstdenkmale. Selbstverständlich kann und muss nicht für jedes einzelne ein umfassender Kulturgüterschutz in Bezug auf Windenergieanlagen in An-

spruch genommen werden. Für raumwirksame Planungen hat die Denkmalpflege bereits vor Jahren so genannte Fachpläne mit regional bedeutsamen Kulturdenkmalen und Kulturlandschaften in Kooperation mit einigen Regionalverbänden erarbeitet. Die Broschüre „Regional bedeutsame Kulturdenkmale in Ostwürttemberg“ von 2004 verzeichnet für die Region 375 in hohem Maße landschaftsprägende oder flächenhaft wirksame Kulturdenkmale. Für die denkmalfachliche Betrachtung der aktuellen Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans 2010 wurden nochmals die in höchstem Maße dominierenden Kulturdenkmale der Kulturlandschaft Ostwürttembergs herausgefiltert, vor allem die auf den weiten (und damit auch windhöffigen) Hochflächen gelegenen. In dieser „Liga“ der „Landmarken“ spielen neun Objekte: die Wallfahrtskirche und das Schloss ob Ellwangen an der Jagst, die Pfarrkirche auf dem Hohenberg bei Rosenberg, Schloss Hohenbaldern und der Ipf bei Bopfingen, die Kapfenburg bei Lauchheim, Schloss Taxis und Burg Katzenstein bei Dischingen sowie das Kloster Neresheim.

Die oft in Flächennutzungsplänen zum Einsatz kommenden pauschalen Mindestabstandsflächen



für Kulturdenkmale sind wegen der Individualität der Objekte und ihrer unterschiedlichen Empfindlichkeit kein zielführender Bewertungsmaßstab für den gesetzlich geforderten Umgebungsschutz. Der Regionalverband Ostwürttemberg hat in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege für diese neun wichtigsten Denkmale der Region die oben angesprochenen Sichtbarkeitsanalysen durchgeführt. Bei diesen auf geografischen Informationssystemen (GIS) gestützten Verfahren kann mithilfe des digitalen Geländemodells zunächst präzise festgestellt werden, an welchen Standorten das Kulturdenkmal überhaupt gut einsehbar ist. Anschließend werden vor Ort zwei bis vier repräsentative Blickwinkel auf das jeweilige Kulturdenkmal als Hauptsichtachsen festgelegt. Diese orientieren sich an heute stark frequentierten Orten, die oft auch als „Postkartenansichten“ für die Denkmale dienen, aber auch an historisch wichtigen Punkten, zum Beispiel alten Wegeverbindungen. Anschließend kann ermittelt werden, ob und wo an den ausgewählten Standorten Windenergieanlagen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Kulturdenkmälern sichtbar sein werden. Diese Untersuchungen dienen dann als Grundlage dafür, Ausschlussbereiche für Windenergieanlagen

zu definieren, um das Schutzgut Kulturgüter angemessen zu berücksichtigen (Abb. 9).

## Neresheim und Kapfenburg

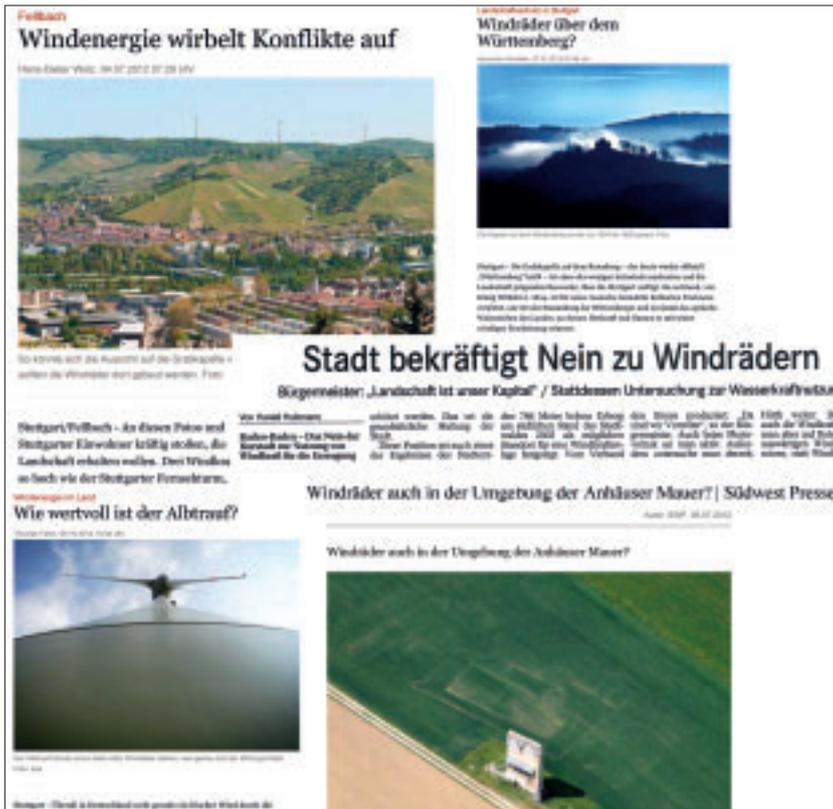
An zwei Beispielen, dem Benediktinerkloster Neresheim auf dem Härtsfeld und der Kapfenburg bei Lauchheim, können die aus dieser Untersuchung folgenden, durchaus unterschiedlichen planerischen Konsequenzen dargestellt werden.

Das Kloster Neresheim ist die wichtigste landschaftsbestimmende Dominante auf dem Härtsfeld, eine wahre Landmarke und Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung, das auch weit über Ostwürttemberg hinaus bekannt ist. Seine landschaftsprägende, vom Benediktinerorden bewusst gewählte Solitärage oberhalb der Stadt Neresheim ist bestimmt durch die landschaftliche Einrahmung in die weiträumigen Wälder der Hochfläche. Insbesondere die Ansichten von Westen, auf die Hauptfassaden des Klosters und auf die von Balthasar Neumann gestaltete Kirche sind kennzeichnend für das Wesen des Denkmals. Eine wichtige, auch historische Blickbeziehung besteht zudem zwischen dem Kloster und der Pfarrkirche St. Georg im benachbarten Auernheim, die 1729 bis 1735 unter Abt Edmund Heyser erbaut wurde. Heute eher unbekannt, früher als Blick auf dem Weg vom Hochstatter Hof, dem Neresheimer Sommersitz, jedoch von Bedeutung ist zudem die Ansicht von der „Zwing“ im Süden. Diese Hauptsichtachsen wurden alle in der oben geschilderten Form der Sichtbarkeitsanalysen geprüft. Für die circa 4 bis 5 km nördlich des Klosters geplanten Windenergieanlagenstandorte wurden zusätzlich Fotosimulationen erstellt, um Beeinträchtigungen besser einschätzen und anschauliches Bildmaterial für die Beurteilung in den politischen Gremien bereitstellen zu können. Dabei wurde eine technisch realisierbare Anzahl und Verteilung von Windenergieanlagen in den heute üblichen Dimensionen (200 m Gesamthöhe) zu Grunde gelegt. Sichtbarkeitsanalysen und Fotosimulationen machen deutlich, dass die Beeinträchtigung des Klosters durch Windräder auf die weniger erheblichen Randbereiche beschränkt werden kann und der gesamte weiträumige Bereich direkt östlich des Klosters nach derzeitigem Stand der Planungen aus Gründen des Kulturgüterschutzes von einer Windenergienutzung ausgenommen werden muss. Die Planungen in Neresheim können damit – auch wenn der gewohnte Blick aufs Kloster am Rande in Zukunft durch Windenergieanlagen mitbestimmt werden könnte – als erfolgreiche, kritisch-konstruktive Planungsbegleitung durch die Denkmalpflege gewertet werden (Abb. 10).

Das zweite Beispiel macht deutlich, was passieren könnte, wenn ein solcher Freihaltebereich nicht

*10 Fotosimulation Neresheim: Blick von der Pfarrkirche in Auernheim mit drei bestehenden und weiteren geplanten Windkraftanlagen am Rand des Blickfeldes.*

*11 Fotosimulation Kapfenburg: Fernansicht von Westen mit den geplanten Windkraftanlagen in massiver Konkurrenz zum Kulturdenkmal.*



12 Aktuelle Zeitungsartikel zu Windenergieplanungen im Umfeld von Kulturdenkmälern spiegeln häufig emotional geführte Diskussionen wider.

in dieser Breite vorgesehen wird. Wie Kloster Neresheim bringt auch die Kapfenburg bei Lauchheim im Ostalbkreis mit ihrer solitären, weithin sichtbaren Lage den einstigen Machtanspruch ihrer Besitzer zum Ausdruck. Die einstige Residenz des Deutschen Ordens ist bauliches Wahrzeichen am Albtrauf zwischen Aalen und Bopfingen. Die geplante Positionierung der Flächen für Windenergie nimmt zwar insoweit Rücksicht auf das Kulturdenkmal, dass die Blickbeziehungen aus der Talauflage beziehungsweise dem Stadtkern von Lauchheim oder vom vielbegangenen Weg bei der Kalvarienbergkapelle weiterhin ungestört bleiben. Gerade in den beeindruckenden Fernansichten von Nordwesten könnten aber die Windenergieanlagen auf dem windreichen Höhenrücken hinter der Kapfenburg das Bauwerk künftig im wahrsten Sinne des Wortes „umzingeln“. Die überaus eindrucksvolle landschaftliche Dominanz am ungestörten Horizont, sichtbares Zeichen der Geschichte in der Kulturlandschaft, wäre damit stark in Frage gestellt und der Denkmalwert deutlich gemindert, weshalb zu dieser Planung erhebliche Bedenken angemeldet werden mussten (Abb. 11). Eine Entscheidung steht noch aus. Von der Landesdenkmalpflege kann als Fazit festgehalten werden, dass solche Planungsprozesse, wie sie hier am Beispiel der Region Ostwürttemberg aufgezeigt werden, nur im konstruktiven Miteinander zwischen Planern und Denkmalpflegern Erfolge zeitigen können. Es sind dabei die auf den ersten Blick unscheinbaren Erfolge, wie zum Beispiel die geplante Freihaltung des für Störungen empfind-

lichen historischen Kulturlandschaftsbereichs zwischen Schloss Baldern, dem Ipf und dem Riesrand bei Kirchheim, die den Einsatz der städtebaulichen Denkmalpflege kennzeichnen.

### Wirksamer Schutz bei ausgewählten Landmarken

Die geschilderten Maßstäbe in der Region Ostwürttemberg können als durchaus repräsentativ bezeichnet werden. In der Regel bestehen nur zu einem kleinen Teil aller aktuellen Windenergieplanungen erhebliche Bedenken seitens der Denkmalpflege. Tatsächlich ernsthaft in ihrer landschaftlichen Integrität gefährdet sind demnach zwar nur wenige, aber eben herausragende Kulturdenkmale in Baden-Württemberg, sei es Schloss und Stadt Langenburg im Hohenlohischen, Burgen und Stadt Weinheim am Rand der Rheinebene, die Grabkapelle auf dem Rotenberg in Stuttgart, die Wallfahrtskirche Birnau am Bodensee, die Klosterlandschaft rund um Schöntal im Jagsttal, Schloss und Stadt Meßkirch im westlichen Oberschwaben oder Schloss Bürgeln auf einem Ausläufer des Blauen über dem Markgräflerland. Für diese wenigen, aber wertvollen Bereiche, lohnt sich der verstärkte Einsatz der Denkmalpflege mit den geschilderten Fachuntersuchungen, die eine Versachlichung der oft hitzig geführten Diskussionen um Beeinträchtigungen der Landmarken herbeiführen sollen (Abb. 12).

### Landschaftliche Integrität

Konservatorisches Ziel bleibt der möglichst ungestörte Erhalt der landschaftlichen Integrität im Bereich dieser wichtigen, die Kulturlandschaft Baden-Württembergs prägenden Kulturdenkmale. Sie besitzen über ihren rein baugeschichtlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Wert hinaus auch eine große Bedeutung für die Verortung der unterschiedlichen, aus der Landschaft und der Geschichte herrührenden Kulturlandschaften. Sie beanspruchen dafür ein sinnstiftendes Umfeld, das möglichst unbeeinträchtigt an die nächsten Generationen überliefert werden soll. Bei aller Notwendigkeit der Erzeugung regenerativer Energien muss auch der verantwortungsbewusste und behutsame Umgang mit dem Kulturellen Erbe im Land ein nachhaltiges Anliegen sein.

**Dr.-Ing. Martin Hahn**  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Landesamt für Denkmalpflege

**Dr.-Ing. Erik Roth**  
Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 26 – Denkmalpflege